

Bekanntmachung
(nach § 140 Abs.6 LVwG)

- Erörterungstermin -

Antrag Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co oHG auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Kühlwasser und Einleitung von Abwasser

Die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG beantragt die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 139 ff Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz- LVwG -), zur Entnahme von Kühlwasser und Einleitung von Abwasser in die Elbe.

Gemäß § 140 Abs.6 LVwG i.V.m. § 14 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein –Landeswassergesetz- (LWG) wird in dem o.g. Erlaubnisverfahren ein Erörterungstermin durchgeführt, bei dem alle rechtzeitig gegen den Antrag erhobenen Einwendungen sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, mit den Betroffenen sowie Personen, die Einwendungen erhoben haben und dem Träger des Vorhabens erörtert werden.

Verspätete Einwendungen bzw. Stellungnahmen sind in diesem Verfahren ausgeschlossen (§ 140 Abs.4 LVwG).

Mit dem Verzicht auf einen physischen Erörterungstermin unter Hinweis auf die bestehenden Risiken hat die untere Wasserbehörde ihr Ermessen nach § 5 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeübt. Der inzwischen aufgehobene Erörterungstermin wird hiermit gemäß §§ 5 Abs.3 (PlanSiG) v. 20.05.2020 (BGBl. I S.1041) i.V.m. § 140 Abs.6 LVwG durch eine Online-Konsultation ersetzt.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit bekannt gegeben.

Die Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, der Antragsteller und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden individuell benachrichtigt. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten Informationen digital zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum 08.01.2021 schriftlich oder per Mail dazu zu äußern (§ 5 Abs.4 PlanSiG).

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs.4 PlanSiG).

Ratzeburg, d. 07.12.2020
Fachdienst Wasserwirtschaft

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat